

18. November 2020

## Eignerstrategie Technische Betriebe Wil (TBW)

### 1 Allgemeine Bestimmungen

Die Technischen Betriebe Wil (TBW) sind ein unselbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen der Stadt Wil. Die TBW werden als Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung mit eigener Rechnungslegung geführt. Als kommunal und regional tätiges Dienstleistungsunternehmen sind die TBW für die sichere und zuverlässige Versorgung in den Bereichen Energie (Strom, Gas, Wärme), Wasser und Telekommunikation in der Stadt und Region Wil zuständig.

Grundsätzlich werden mit Eignerstrategien verselbständigte Unternehmen bzw. Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt, bei welchen der Staat eine Beteiligung (Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligung) hat, und die in der Regel eine öffentliche Aufgabe oder eine Aufgabe, bei welcher ein öffentliches Interesse besteht, wahrnehmen. Aufgrund des für die Stadt Wil bedeutenden Geschäftsfeldes der TBW soll die Führung und Aufsicht durch die Stadt Wil ebenfalls in Form einer Eignerstrategie abgebildet werden. Dabei ist die in Absatz 1 erwähnte Rechtsform zu berücksichtigen.

#### 1.1 Absicht des Eigners

Die vorliegende Eignerstrategie des Stadtrates dient als Grundlage für die unternehmerische Entwicklung der TBW und definiert Leitplanken für die Unternehmensstrategie. Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen zur TBW legt der Stadtrat politische, strategische und wirtschaftliche Zielsetzungen und Rahmenbedingungen in Form dieser Eignerstrategie fest. Als übergeordnete Strategie ist die Ausrichtung auf eine Legislaturperiode festgelegt; nach jeweils vier Jahren erfolgt eine Überprüfung auf die mittel- und langfristigen Zielsetzungen. Die in der Eignerstrategie enthaltenen Vorgaben sind für die TBW und ihre Führungsgremien in der Steuerung und Aufsicht verbindlich einzuhalten.

#### 1.2 Zweck

Die Eignerstrategie ist ein Führungs- und Aufsichtsinstrument des Stadtrates und stellt sicher, dass die Tätigkeiten mit einem nachhaltigen Handeln der TBW den Interessen der Stadt Wil entsprechen. Insbesondere sorgt sie dafür, dass die TBW-Unternehmensstrategie auch im Einklang mit der Energie- und Klimapolitik der Stadt Wil steht. Um dies zu erreichen, definiert die Eigentümerin strategische Stossrichtungen mit entsprechenden Zielen und macht Vorgaben zur Governance.

Die Eignerstrategie bietet Sicherheit für die Anspruchsgruppen der TBW und die Mitarbeitenden in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung.

## 2 Grundlagen

Die TBW-Eignerstrategie berücksichtigt insbesondere folgende relevante rechtlichen Grundlagen der Stadt Wil:

- Gemeindeordnung inkl. Anhang Finanzbefugnisse
- Reglement über die Ausgaben- und Vertragskompetenzen der Departemente und Dienststellen
- Abgeltungsmodell TBW
- Reglement über Nutzungsabgaben für die Verlegung von Leitungen und Kabel in Gemeindestrassen
- Personalreglement
- Energiefondsreglement inkl. dazugehöriges Vollzugsreglement
- Kommunales Energiekonzept
- Legislaturziele mit den entsprechenden Aktivitätsfeldern
- Reglement inkl. Vollzugsreglemente für die TBW
- Reglement über die Steuerung und Beaufsichtigung von Organisationen mit städtischer Beteiligung (Beteiligungsreglement der Stadt Wil)

## 3 Ziele des Eigners

Die öffentliche Hand soll als sachkundige und aktive Eigentümerin handeln und eine klare, konsistente Politik in Bezug auf sein Unternehmenseigentum entwickeln, die gewährleistet, dass strategische Unternehmenszweige nach den Regeln der Transparenz und Rechenschaftspflicht mit dem erforderlichen Mass an Professionalität und Effektivität geführt werden. Dabei soll der unternehmerische Handlungsspielraum der TBW in zukünftigen liberalisierten Märkten mitberücksichtigt werden.

### 3.1 Versorgungsziele

Die TBW stellen die sichere und nachhaltige Energieversorgung im Versorgungsgebiet sicher. Die TBW nehmen aktiv ihre Entwicklung zu Gunsten der Kunden im Rahmen der Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes und des bereits offenen Telekommunikationsmarktes wahr. Die Handlungskompetenzen der TBW gewährleisten ein gesetzeskonformes, wirtschaftlich erfolgreiches Handeln im Infrastrukturmilieu und in den geöffneten Märkten. Eine Entwicklungszielsetzung ist die Wandlung bzw. der Veränderungsprozess von einem ehemals monopolistischen Energieversorger zu einem innovativen, digitalen und kundenfokussierten Energiedienstleister.

Der Ausbau von Tätigkeitsbereichen inner- und ausserhalb der Region Wil soll zur Sicherung des Unternehmens beitragen. Gleichzeitig soll die Positionierung der TBW zu einem führenden Infrastruktur- und Dienstleistungsanbieter im Bereich der Energie- und Wasserversorgung sowie im Bereich von Telekommunikationsdienstleistungen aktiv umgesetzt werden.

Die TBW gewährleisten eine dauerhafte Versorgungssicherheit bezüglich einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und ökologischen Energie- und Wasserversorgung auf der Grundlage der relevanten Qualitätskriterien und nutzt dabei innovative Technologien. Mit dem Kommunikationsnetz wird die dauerhafte Erbringung von wettbewerbsfähigen Kommunikationsdienstleistungen bezweckt.

Die Angebote und Leistungen der TBW sind wirtschaftlich und konkurrenzfähig. Mit ihren Aktivitäten und Investitionen sichern die TBW auf Basis der Reglemente und Vereinbarungen mit der Stadt Wil den Werterhalt der Netze. Dabei wird der Benchmark mit vergleichbaren Netzen berücksichtigt. Sie erfüllt dabei die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons.

### 3.2 Ökologische und energiepolitische Ziele

In Anlehnung und Mitberücksichtigung an die nationale und kantonale Energie- und Klimapolitik verfolgt die Stadt Wil ambitionierte Ziele. Die Stadt Wil und die TBW haben sich auf kommunaler Ebene, nebst dem jeweils verbindlichen und aktuellen Energiekonzept (Wärme-Strom-Mobilität), welches die Leitplanke für die entsprechenden Massnahmen bildet und zudem als "Projektgenerator" wirkt, an den weiteren Vorgaben zu halten:

- Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden (Stadtrat Mai 2020)
- Resolution «Wiler Klimanotstand» (Stadtparlament Mai 2019)
- Energiestadt («Gold») und Aktivitätenprogramm
- Leitkonzept 2000-Watt-Gesellschaft
- Energierichtplan inkl. Wärmeversorgungsplan

Dabei sind die TBW eine zentrale Akteurin zur Förderung der Energieeffizienz und investieren in die Energieproduktion aus erneuerbaren Energien. Sie unterstützen die Stadt Wil bei ihren Anstrengungen im Bereich der ökologischen Massnahmen.

### 3.3 Unternehmerische und wirtschaftliche Ziele

Die TBW sind wirtschaftlich erfolgreich und stellen ihre Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sicher. Sie tragen damit massgeblich zur Wertschöpfung in der Region bei.

Bei der geschäftlichen Tätigkeit wie auch bei Investitionsentscheiden soll der jeweils aktuelle Stand der Technik umgesetzt werden. Dabei orientieren sie sich an betriebswirtschaftlichen, risikogewichteten Grundsätzen und sichern den wirtschaftlichen Erfolg.

In der Grundversorgung ist eine Abgeltung basierend auf dem jeweils aktuell gültigen TBW-Abgeltungsmodell sowie dem Reglement über Nutzungsabgaben für die Verlegung von Leitungen und Kabel in Gemeindestrassen an die Stadt Wil zu entrichten. In Dienstleistungen ausserhalb der Grundversorgung ist eine risikogewichtete Verzinsung des eingesetzten Kapitals sicherzustellen. Zudem ist zu gewährleisten, dass die eingegangenen Risiken zu keinem Zeitpunkt den Auftrag zur Grundversorgung gefährden können.

### 3.4 Gesellschaftliche Ziele

Als Unternehmen der öffentlichen Hand verstehen sich die TBW als Teil des gesellschaftlichen Umfelds der Stadt und Region Wil. Als Bestandteil dieser Aufgabe unterstützen die TBW vorwiegend das Versorgungsgebiet u.a. bei kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Themen.

### 3.5 Personelle Ziele

Die TBW bieten nach den Bestimmungen des Personalreglements der Stadt Wil zeitgemässe und sozialverantwortliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie attraktive Arbeitsplätze. Dabei wird Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gleichbehandlung der Geschlechter sowie die Rücksichtnahme auf körperlich und geistig Behinderte gelegt. Die TBW fördern Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden und leisten damit einen gesellschaftlichen Beitrag für die Sicherstellung von Fachkräften. Die TBW engagieren sich vorbildlich für die Ausbildung von Lernenden.

Die TBW stellen die angemessene Mitwirkung der Mitarbeitenden sicher. Die Mitwirkung besteht hauptsächlich in der regelmässigen Information (u.a. alle wesentlichen Begebenheiten, Neuerungen und/oder Änderungen bestimmter Sachbereiche) und Anhörung der Mitarbeitenden. Ein wesentlicher Punkt ist die Information bzw. Konsultation in allen Belangen der Arbeitssicherheit und des Arbeitnehmerschutzes. Dabei haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich mit Fragen und/oder Anregungen bzw. Vorschläge im Sinne vom einem kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) einzubringen. Bei der persönlichen Zielvereinbarung, durch die jährlich wiederkehrenden Mitarbeitergespräche, ist die Mitwirkung und Einflussnahme der Mitarbeitenden von entscheidender Bedeutung.

### **3.6 Kooperationen und Beteiligungen**

Die TBW schliessen Kooperationen und Beteiligungen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften ab. Die finanziellen Zuständigkeiten für die Beschlussfassung sind im Anhang (Finanzbefugnisse) der Gemeindeordnung geregelt. Die dabei eingegangenen Verpflichtungen dürfen der Eignerstrategie der Stadt Wil nicht widersprechen.

Zur effizienten Durchführung des Geschäfts sowie zum Erwerb von Knowhow bezüglich der Entwicklung und Einbindung von neuen Technologien und Geschäftsfeldern kann die TBW strategische Kooperationen, Partnerschaftvereinbarungen, Netzwerken und sonstigen vertraglichen Bedingungen mit weiteren Energieversorgungs- und Telekommunikationsunternehmen oder mit branchennahen Firmen und Institutionen eingehen.

Die TBW können Beteiligungen im Bereich des Service Public und in marktnahen Themenfeldern zur Sicherung der Grundversorgung sowie zur Systemoptimierung und zum effizienten Betrieb des zunehmend komplexen Gesamtsystems mit weiteren Energieversorgungs- und Telekommunikationsunternehmen oder mit branchennahen Firmen und Institutionen eingehen oder erwerben.

Bei allen Verpflichtungen steht eine Verbesserung der Versorgungssicherheit und der Marktposition im Vordergrund, oder um in grösseren Einheiten Skaleneffekte zu erzielen sowie personelle und finanzielle Ressourcen zu bündeln. Diese werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und Effizienz im Rahmen der strategischen Zielsetzung, insbesondere der Wertehaltung und -steigerung, überprüft.

Situativ soll überprüft werden, ob einzelne Unternehmensbereiche, die nach Marktregeln geführt werden müssen und die für die Erfüllung des Grundversorgungsauftrags nicht zwingend sind, rechtlich mit Dritten oder eigenständig geführt werden können.

### **3.7 Neue Geschäftsfelder und Aktivitäten**

Die TBW orientieren sich grundsätzlich an den demografischen Entwicklungen und Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden, an den Marktveränderungen, den regulatorischen Veränderungen und gesetzlichen Auflagen.

Die Diversifikation zur Neupositionierung eines agilen, kompetenten regional agierenden Energie- und Telekommunikationsdienstleisters mit neuen Geschäftsfeldern sowie mit Produkten und Dienstleistungen sind essenziell. Die TBW sind bestrebt den Handlungsbedarf hinsichtlich Agilität mit smarten Services (Produkte/Dienstleistungen) und Kundenorientierung in marktnahen Themen (z.B. Wärme-/Kältelösungen, Energiebeschaffung/Messdienstleistungen, Telekommunikation, Produktion erneuerbare Energien, Prosumer-/E-Mobilitätslösungen) sowie die Kontinuität in der Versorgungssicherheit mit Kostenbewusstsein im Netzbereich stets zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Bei einer Ergänzung und Erweiterung der Geschäftsfelder können Beteiligungen eingegangen werden. Die Erschliessung von neuen Geschäftsfeldern erfolgt nach Genehmigung durch den Stadtrat.

## 4 Organisatorischer Rahmen

### 4.1 Steuerung

#### Strategische Führungsebene

Die Interessen der Stadt werden durch den Stadtrat im Rahmen seiner strategischen Unternehmensführung wahrgenommen (Art. 47bis Abs. 2 Gemeindeordnung). Der Stadtrat legt mit der Eignerstrategie seine strategischen Ziele für die TBW fest.

Der Stadtrat ist für die Strategieüberwachung sowie für die Umsetzung und Abstimmung der Strategien verantwortlich, bei sich allfällig abzeichnenden Anpassungsbedarf wird der Werk- und Energiekommission sowie der Geschäftsprüfungskommission Bericht erstattet.

#### Operative Führungsebene

Die TBW richten ihre Unternehmensstrategie an den Zielen der Eignerstrategie aus. Bei Anpassungen der Eignerstrategie nimmt sie die erforderlichen Änderungen in der Unternehmensstrategie vor. Die operative Führung der TBW wird von einer Geschäftsleitung wahrgenommen.

### 4.2 Angaben zur Struktur und Umsetzung

#### Personalreglement

Im Einklang mit dem Personalreglement der Stadt Wil können weitere Regelungen (z.B. Arbeitszeitmodelle, Arbeitssicherheitsmassnahmen inkl. Schutzbekleidung) definiert werden.

#### Kompetenzregelungen

Die Kompetenzregelungen für alle Geschäftsbereiche orientieren sich am Reglement für die TBW und deren Vollzugsreglemente, am Reglement über die Ausgaben- und Vertragskompetenzen der Departemente und Dienststellen der Stadt Wil und an den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten, welche im TBW-Organisations-Handbuch und in der Unternehmensstrategie festgehalten sind.

Der Stadtrat setzt dafür die nötigen Grundlagen, Vereinbarungen und Kompetenzregelungen in Kraft. Der zuständige Departementsvorsteher kann zusätzliche Vereinbarungen und Kompetenzverschiebungen mit dem Departementsleiter definieren sowie delegieren.

## 5 Berichterstattung und Aufsicht

### 5.1 Berichterstattung

Die TBW legen dem Stadtrat jeweils im 1. Semester die Jahresrechnung und den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht zur Genehmigung vor. Der zuständige Departementsvorsteher wird zusätzlich mit den Quartalszahlen und den Erkenntnissen aus dem Risiko- und Krisenmanagement inkl. Internes Kontrollsystem (IKS) der TBW bedient.

Mindestens einmal pro Jahr informieren die TBW den Stadtrat, die Werk- und Energiekommission sowie die Geschäftsprüfungskommission umfassend über den Geschäftsverlauf, die Marktentwicklung, die Projekte (Rück- und Ausblick), allfällige Herausforderungen und Themen, welche in der nächsten Zukunft aktuell werden. Duldet eine Angelegenheit keinen Aufschub, ist ein ausserordentlicher Termin anzufordern.

## 5.2 Information der Anspruchsgruppen

Die TBW legen einmal jährlich ein ordentliches Reporting mittels dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht über ihre Tätigkeit ab. Wichtige Themen werden basierend auf dem Kommunikationskonzept der Stadt laufend kommuniziert.

## 5.3 Aufsicht

### Stadtrat

Gemäss Art. 36, Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Stadtrat das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Stadt. Dem Stadtrat obliegen folgende Aufgaben für die TBW:

- Abnahme von Jahresrechnung inkl. -bericht sowie Budget inkl. Finanzplanung zu Handen des Stadtparlaments
- Aufsicht über die Entwicklung des Unternehmens im Rahmen des Unternehmenszweckes und der -strategie
- Prüfung von Massnahmen im Rahmen der Risikobetrachtung

### Stadtparlament

Gemäss Art. 27, Abs. 1 der Gemeindeordnung beaufsichtigt das Stadtparlament den Stadtrat und die Verwaltung, gemäss dem Geschäftsreglement des Stadtparlaments hat die Werk- und Energiekommission wie auch die Geschäftsprüfungskommission ihre entsprechenden Aufgaben.

### Werk- und Energiekommission

Gemäss dem Art. 12 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments berät die Werk- und Energiekommission die in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallenden Geschäfte, welche die TBW betreffen vor.

### Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission prüft das Budget und die Jahresrechnung der TBW. Gemäss Art. 10 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments kann die Geschäftsprüfungskommission zudem Geschäfte von finanzieller Tragweite der TBW prüfen.

### Externe Revision

Die externe Revisionsstelle prüft, ob die Jahresrechnung der TBW den gesetzlichen Vorschriften und dem gewählten Rechnungslegungsstandard entspricht.

## **6 Risikomanagement**

Mit einem angemessenen Risikomanagementsystem berichten die TBW über den Stand der Umsetzung und die Ergebnisse.

Die TBW

- betreiben ein angemessenes und systematisches Risikomanagement;
- gestalten, implementieren und betreiben ein geeignetes internes Kontrollsystem (IKS) hinsichtlich Finanzen;
- führen ein Krisenmanagement zum Schutz der technischen Anlagen und Infrastrukturen und betreiben eine Krisenkommunikation für den Umgang in Notfallsituationen.

## **7 Schlussbestimmungen**

Die Eignerstrategie tritt mit dem Entscheid des Stadtrates vom 18. November 2020 in Kraft und ist dem Stadtparlament an der Sitzung vom *DD.MM.2020* zur Kenntnis gebracht worden.

Die Eignerstrategie wird jeweils auf den Beginn einer Legislatur vom Stadtrat überprüft und bei allfälligen wesentlichen Änderungen dem Stadtparlament zur Kenntnis gebracht.